



GFH e.V. , Westendallee 45/46, 14052 Berlin
Mitgliedsnummer: 700226

alle Vereinsmitglieder

Gesellschaft der
Freunde des Herder-Gymnasiums e.V.

Datum:
03.01.2017

Mitgliederversammlung 2017

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Sie ein, an unserer diesjährigen Mitgliederversammlung teilzunehmen, die
am Dienstag, **17. Januar 2017 um 19:00 Uhr** (Ende voraussichtlich gegen 21:00 Uhr)
im **Herder-Gymnasium**

beginnen wird. Der Raum wird wie üblich am Abend der MV am Eingang der Schule bekanntgegeben. Die Zusammenkunft des höchsten Vereinsremiums bietet Ihnen die Möglichkeit sich aus erster Hand über die Aktivitäten des Vereins zu informieren, diese durch eigene Wünsche und Anregungen zu befruchten und über die Richtlinien der Vorstandarbeit mitzuentscheiden. Doch auch der Vorstand möchte sich innerhalb der Versammlung des Rückhaltes der Mitglieder versichern und bittet Sie daher sehr herzlich um Ihre Teilnahme. Gerne begrüßen wir auch Mitglieder, die sich eine aktive Mitarbeit im Verein vorstellen können.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Ausblick
3. Bericht des Kassenwartes und Kassenprüfer mit Aussprache
4. Beschluss über die Entlastung der Vorstandsmitglieder
5. Beschluss über Änderung der Satzung, siehe Anhang
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen, in der Hoffnung auf rege Beteiligung

Kathrin Rietschel
2. Vorsitzende

Gesellschaft der Freunde des Herder-Gymnasiums
Westendalle 45/46, 14052 Berlin
Registernummer: VR 2535
Registergericht: Amtsgericht Berlin Charlottenburg
<http://herder-oberschule.de/foerderverein>
info@herder-freunde.de

Vorsitzende:
Kathrin Rietschel
Steuernummer: 27/666/50154
allgemein als besonders förderungswürdig anerkannt
(nach Nr. 4 der Anl.1 §48 Abs. 2 EStDV)
Finanzamt f. Körperschaften Berlin I

Bankverbindung
Postbank Berlin
DE39 1001 0010 0001 1201 03
PBNKDEFF100

Anhang zum TOP 5:

vorgeschlagene Änderungen der Satzung:

- Ergänzung: „§ 2 (2) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können sie eine angemessene Aufwandpauschale bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale des §3 Nr. 26a EStG (bis zum maximalen steuerlichen Freibetrag) erhalten.“
- Änderung: § 6 (1) „Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer/in, und dem/der Kassenwart/in und drei weiteren Vorstandsmitgliedern.“
- Änderung: „§ 6 (4) Der/die Vorsitzende, sein/e Stellvertreter/in und der/die Kassenwart/in sind Vorstand gemäß §26 BGB und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt, wobei sie an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind.“
- Änderung: § 7 (1) Soweit die Mitgliederversammlung dies beschließt, werden bis zu 8 4 weitere Vereinsmitglieder als weitere Vorstandsmitglieder gewählt, die den geschäftsführenden Vorstand in seinen Aufgaben unterstützen und an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands ohne eigenes Stimmrecht in beratender Funktion teilnehmen dürfen.